

Vorläufiges Preisblatt - Entgelt für dezentrale Einspeisung

Das Entgelt für dezentrale Einspeisung basiert auf den Regelungen des § 18 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25.07.2005 in der jeweils geltenden Fassung und ist abhängig von der Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Stuttgart Netze GmbH. Es setzt sich aus einer Arbeits- und bei Anlagen mit Einspeisegangzählung einer Leistungskomponente zusammen.

Die nachfolgenden Vergütungssätze gelten ab 01.01.2026. Bei Änderung der Netzentgelte der Stuttgart Netze GmbH wird das Entgelt für dezentrale Einspeisung entsprechend angepasst.

Nicht volatile Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2023 erhalten gemäß StromNEV § 18 Abs. 1 kein Entgelt für dezentrale Einspeisung mehr. Volatile Anlagen erhalten gemäß EnWG §120 Abs. 3 generell kein Entgelt für dezentrale Einspeisung mehr. Gemäß Beschluss „GBK-25-02-1#1“ der 8. Beschlusskammer der BNetzA reduziert sich ab dem 01.07.2026 das Entgelt um 50%, ab dem 01.01.2028 um 75% und ab dem 01.01.2029 um 100%.

Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Stuttgart Netze GmbH	Arbeitskomponente ct. / kWh	Vorläufiger Reduktionsfaktor Arbeit ¹⁾	Leistungskomponente ²⁾ EUR / kWa	Vorläufiger Reduktionsfaktor Leistung ¹⁾	
				spitz	verstetigt
Niederspannung	0,25	1,0000000	77,63	1,000000	1,000000
Umspannung Mittel-/Niederspannung	0,58	1,0000000	61,60	1,000000	1,000000
Mittelspannung	0,42	1,0000000	62,13	1,000000	1,000000
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	0,19	1,0000000	62,83	1,000000	1,000000
Hochspannung	0,19	1,0000000	62,83	1,000000	1,000000

alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe

- 1) Der Reduktionsfaktor wird zur Abrechnung der Leistungskomponente je nach Abrechnungsvariante, verstetigt oder spitz (tatsächliche Leistung zum Jahreshöchstlastzeitpunkt), bei Monatsablesung und Monatsgutschrift herangezogen.
- 2) Die Leistungskomponente wird nur bei dezentralen Einspeisungen mit Einspeisegangzählung vergütet.

Eine unterjährige Anpassung der vorläufigen Reduktionsfaktoren erfolgt nicht.

Preisblatt - Entgelt für dezentrale Einspeisung

Das Entgelt für dezentrale Einspeisung basiert auf den Regelungen des § 18 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25.07.2005 in der jeweils geltenden Fassung und ist abhängig von der Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Stuttgart Netze GmbH. Es setzt sich aus einer Arbeits- und bei Anlagen mit Einspeisegangzählung einer Leistungskomponente zusammen.

Die nachfolgenden Vergütungssätze gelten ab 01.01.2025. Bei Änderung der Netzentgelte der Stuttgart Netze GmbH wird das Entgelt für dezentrale Einspeisung entsprechend angepasst.

Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Stuttgart Netze GmbH	Arbeitskomponente ct. / kWh	Vorläufiger Reduktionsfaktor Arbeit ¹⁾	Leistungskomponente ²⁾ EUR / kWh	Vorläufiger Reduktionsfaktor Leistung ¹⁾	
				spitz	verstetigt
Niederspannung	0,25	1,000000	77,63	1,000000	1,000000
Umspannung Mittel-/Niederspannung	0,58	1,000000	61,60	1,000000	1,000000
Mittelspannung	0,42	1,000000	62,13	1,000000	1,000000
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	0,19	1,000000	62,83	1,000000	1,000000
Hochspannung	0,19	1,000000	62,83	1,000000	1,000000

alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe

- 1) Der Reduktionsfaktor wird zur Abrechnung der Leistungskomponente je nach Abrechnungsvariante, verstetigt oder spitz (tatsächliche Leistung zum Jahreshöchstlastzeitpunkt), bei Monatsablesung und Monatsgutschrift herangezogen.
- 2) Die Leistungskomponente wird nur bei dezentralen Einspeisungen mit Einspeisegangzählung vergütet.

Preisblatt - Entgelt für dezentrale Einspeisung

Das Entgelt für dezentrale Einspeisung basiert auf den Regelungen des § 18 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25.07.2005 in der jeweils geltenden Fassung und ist abhängig von der Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Stuttgart Netze GmbH. Es setzt sich aus einer Arbeits- und bei Anlagen mit Einspeisegangzählung einer Leistungskomponente zusammen.

Die nachfolgenden Vergütungssätze gelten ab 01.01.2024. Bei Änderung der Netzentgelte der Stuttgart Netze GmbH wird das Entgelt für dezentrale Einspeisung entsprechend angepasst.

Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Stuttgart Netze GmbH	Arbeitskomponente ct. / kWh	Vorläufiger Reduktionsfaktor Arbeit ¹⁾	Leistungskomponente ²⁾ EUR / kWa	Vorläufiger Reduktionsfaktor Leistung ¹⁾	
				spitz	verstetigt
Niederspannung	0,25	1,0000000	77,63	1,000000	1,000000
Umspannung Mittel-/Niederspannung	0,58	1,0000000	61,60	1,000000	1,000000
Mittelspannung	0,42	1,0000000	62,13	0,943	0,943
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	0,19	1,0000000	62,83	1,000000	1,000000
Hochspannung	0,19	1,0000000	62,83	0,424	0,424

alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe

- 1) Der Reduktionsfaktor wird zur Abrechnung der Leistungskomponente je nach Abrechnungsvariante, verstetigt oder spitz (tatsächliche Leistung zum Jahreshöchstlastzeitpunkt), bei Monatsablesung und Monatsgutschrift herangezogen.
- 2) Die Leistungskomponente wird nur bei dezentralen Einspeisungen mit Einspeisegangzählung vergütet.

Preisblatt - Entgelt für dezentrale Einspeisung

Das Entgelt für dezentrale Einspeisung basiert auf den Regelungen des § 18 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25.07.2005 in der jeweils geltenden Fassung und ist abhängig von der Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Stuttgart Netze GmbH. Es setzt sich aus einer Arbeits- und bei Anlagen mit Einspeisegangszählung einer Leistungskomponente zusammen.

Die nachfolgenden Vergütungssätze gelten ab 01.01.2021-31.12.2023. Bei Änderung der Netzentgelte der Stuttgart Netze GmbH wird das Entgelt für dezentrale Einspeisung entsprechend angepasst.

Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Stuttgart Netze GmbH	Arbeitskomponente ct. / kWh	Vorläufiger Reduktionsfaktor Arbeit ¹⁾	Leistungskomponente ²⁾ EUR / kWa	Vorläufiger Reduktionsfaktor Leistung ¹⁾	
				spitz	verstetigt
Niederspannung	0,25	1,0000000	77,63	1,000000	1,000000
Umspannung Mittel-/Niederspannung	0,58	1,0000000	61,60	1,0000000	1,000000
Mittelspannung	0,42	1,0000000	62,13	1,0000000	1,000000
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	0,19	1,0000000	62,83	1,0000000	1,000000
Hochspannung	0,19	1,0000000	62,83	1,0000000	1,000000

alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe

- 1) Der Reduktionsfaktor wird zur Abrechnung der Leistungskomponente je nach Abrechnungsvariante, verstetigt oder spitz (tatsächliche Leistung zum Jahreshöchstlastzeitpunkt), bei Monatsablesung und Monatsgutschrift herangezogen.
- 2) Die Leistungskomponente wird nur bei dezentralen Einspeisungen mit Einspeisegangszählung vergütet.

Preisblatt - Entgelt für dezentrale Einspeisung

Das Entgelt für dezentrale Einspeisung basiert auf den Regelungen des § 18 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25.07.2005 in der jeweils geltenden Fassung und ist abhängig von der Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Stuttgart Netze GmbH. Es setzt sich aus einer Arbeits- und bei Anlagen mit Einspeisegangzählung einer Leistungskomponente zusammen.

Die nachfolgenden Vergütungssätze gelten ab 01.01.2020-31.12.2020. Bei Änderung der Netzentgelte der Stuttgart Netze GmbH wird das Entgelt für dezentrale Einspeisung entsprechend angepasst.

Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Stuttgart Netze GmbH	Arbeitskomponente ct. / kWh	Vorläufiger Reduktionsfaktor Arbeit ¹⁾	Leistungskomponente ²⁾ EUR / kWa	Vorläufiger Reduktionsfaktor Leistung ¹⁾	
				spitz	verstetigt
Niederspannung	0,25	1,000000	77,63	1,000000	1,000000
Umspannung Mittel-/Niederspannung	0,58	1,000000	61,60	1,000000	1,000000
Mittelspannung	0,42	1,000000	62,13	1,000000	1,000000
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	0,19	1,000000	62,83	1,000000	1,000000

alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe

- 1) Der Reduktionsfaktor wird zur Abrechnung der Leistungskomponente je nach Abrechnungsvariante, verstetigt oder spitz (tatsächliche Leistung zum Jahreshöchstlastzeitpunkt), bei Monatsablesung und Monatsgutschrift herangezogen.
- 2) Die Leistungskomponente wird nur bei dezentralen Einspeisungen mit Einspeisegangzählung vergütet.

Preisblatt - Entgelt für dezentrale Einspeisung

Das Entgelt für dezentrale Einspeisung basiert auf den Regelungen des § 18 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25.07.2005 in der jeweils geltenden Fassung und ist abhängig von der Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Stuttgart Netze GmbH. Es setzt sich aus einer Arbeits- und bei Anlagen mit Einspeisegangzählung einer Leistungskomponente zusammen.

Die nachfolgenden Vergütungssätze gelten von 01.01.2016-31.12.2019. Bei Änderung der Netzentgelte der Stuttgart Netze GmbH wird das Entgelt für dezentrale Einspeisung entsprechend angepasst.

Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Stuttgart Netze GmbH	Arbeitskomponente ct. / kWh	Reduktionsfaktor Arbeit ¹⁾	Leistungskomponente ²⁾ EUR / kWa	Reduktionsfaktor Leistung ¹⁾	
				spitz	verstetigt
Niederspannung	0,25	1,0000000	77,63	1,000000	1,000000
Umspannung Mittel-/Niederspannung	0,58	1,0000000	61,60	1,0000000	1,000000
Mittelspannung	0,42	1,0000000	62,13	1,0000000	1,000000
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	0,19	1,0000000	62,83	1,0000000	1,000000

alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe

- 1) Der Reduktionsfaktor wird zur Abrechnung der Leistungskomponente je nach Abrechnungsvariante, verstetigt oder spitz (tatsächliche Leistung zum Jahreshöchstlastzeitpunkt), bei Monatsablesung und Monatsgutschrift herangezogen.
- 2) Die Leistungskomponente wird nur bei dezentralen Einspeisungen mit Einspeisegangzählung vergütet.